



Antrag auf

Erteilung Verlängerung

eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 Waffengesetz (WaffG)

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

II. Angaben zur Sache:

1. Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten, Waffenscheine, Munitionserwerbserlaubnisse oder ein Jagdschein ausgestellt?

nein ja. Bitte tragen Sie die Angaben hierzu ein:

Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am/gültig bis

2. Welche Art von Waffe/n und/oder Munition wollen Sie erwerben/führen bzw. haben Sie schon erworben?

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

3. Hat die beantragte Schusswaffe einen eingebauten Schalldämpfer?

ja nein

4. Begründung des Bedürfnisses

(Dabei ist insbesondere anzugeben, zu welchem Zweck die Schusswaffe/n und/oder die Munition erworben werden soll. Auch ist anzugeben, aus welchen Gründen erlaubnisfreie Schusswaffen und/oder Munition zu dem angegebenen Zweck nicht ausreichen).



5. Wie soll die Schusswaffe/Munition aufbewahrt werden?

6. Kann die Sachkunde von Ihnen nachwiesen werden (Nachweis darüber bitte beifügen)?

ja. Bitte tragen Sie die Angaben hierzu ein:

Prüfungsausschuss	Prüfungsdatum der erfolgreichen Prüfung

die Sachkunde gilt als nachgewiesen durch

(Beispiele: Jägerprüfung, Bescheinigung eines Schießsportvereins)

nein (Ich werde die Sachkundeprüfung noch ablegen.)

7. Sind Sie mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand (§§ 32 – 35 StGB, §§ 15, 16 OWiG) vertraut?

ja, durch _____ nein

8. Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe/n erlernt? Können Sie Schießleistungen nachweisen (Nachweis darüber bitte beifügen)?

9. Besitzen Sie die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche Eignung, ist insbesondere eine ausreichende natürliche oder durch optische Hilfsmittel erreichbare Sehfähigkeit gegeben?

ja nein, weil _____

10. Liegt eine ausreichende Haftpflichtversicherung vor (Höhe 1 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden; Nachweis darüber bitte beifügen) vor?

ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

bei	am

nein. Der Nachweis wird aber noch vorgelegt.

11. Soll der Waffenschein mit dem Zusatz erteilt werden, dass dieser auch für andere zuverlässige, sachkundige und körperlich geeignete Personen gilt, welche wegen eines Arbeitsverhältnisses die Schusswaffe/n nach den Weisungen des Erlaubnisinhabers führen (§ 28 Abs. 4 WaffG)?

ja (Die Personen bitte mit den genauen Personalien auf einem gesonderten Blatt aufführen) nein

Ort, Datum

Unterschrift



Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach § 43 WaffG und Nr. 23 der Bek. d. StMI vom 28.08.1980 (MABl. S. 526) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und entsprechend der gesetzlichen Speicherfristen gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten an das Bundeszentralregister, Polizeiregister (Land- und Bund), Zollkriminalamt, Verfassungsschutzamt, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, gemeindliches Einwohnermeldeamt, an andere Waffenrechtsbehörden, ans Nationale Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, weitergegeben.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon: 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.